

1. Bevollmächtigter

Hinweise:

Ein Fahrzeug darf, wenn es nicht zugelassen ist, zu Probe- oder Überführungsfahrten in Betrieb gesetzt werden, wenn es einem genehmigten Typen entspricht oder eine Einzelgenehmigung erteilt ist, eine Haftpflichtversicherung besteht und es ein Kurzzeitkennzeichen führt.

Die Erhebung, Verarbeitung u. Speicherung der persönlichen Daten erfolgt auf der Grundlage der §§ 31ff. StVG i.V. m. § 6 FZV.

Kurzzeitkennzeichen werden grundsätzlich nur für den Verkehr innerhalb Deutschlands ausgegeben.

Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens

gemäß § 16a der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

2. Daten des Antragstellers:

Vorname, Name / Firma	
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	

Versicherungsbestätigungsnummer (EVB)

3. Ich beantrage die Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens für

<input type="checkbox"/> Prüfungsfahrt	<input type="checkbox"/> Überführungsfahrt
von _____	nach _____
<input type="checkbox"/> innerhalb von Leipzig	

für nachstehend bezeichnetes Fahrzeug:

<input type="checkbox"/> PKW	<input type="checkbox"/> Krad	<input type="checkbox"/> LKW	<input type="checkbox"/> Anhänger
Fahrzeughersteller	Fahrzeug-Ident.-Nr.		

Einverständniserklärung (Verwaltungskostenrückstände)

Ich/wir bevollmächtige(n) die genannte Firma/Person gemäß Punkt 1. zur Zulassung des vorgenannten Fahrzeuges und zum Empfang der Fahrzeugdokumente. Diese Vollmacht umfasst zudem die Entgegennahme einer Aufstellung der Verwaltungskostenrückstände. Mir/uns ist bekannt, dass ein Fahrzeug auf meinen/unseren Namen nur zugelassen werden kann, wenn keine Verwaltungskostenrückstände aus vorangegangenen Zulassungsvorgängen vorhanden sind.

Vorzulegende Unterlagen

- Zulassungsscheinigung Teil I (Fahrzeugschein) des betreffenden Fahrzeuges mindestens **in Kopie**, wenn der Antragsteller melderechtlich im Zulassungsbezirk gemeldet ist
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) des betreffenden Fahrzeuges unbedingt **im Original**, wenn der Antragsteller **nicht** im Zulassungsbezirk gemeldet ist, als Nachweis, dass sich das Fahrzeug in Zulassungsbezirk befindet.
- elektronische Versicherungsbestätigungsnummer (eVB-Nr.)
- Personalausweis **oder** elektronischer Aufenthaltstitel **oder** Reisepass mit Meldebescheinigung (ggf. Firmenunterlagen)
- ausländische Bürger ohne Wohnsitz in Dtl. Reisepass oder Ausweis **im Original**
- Hauptuntersuchung (HU)/ Sicherheitsprüfung (SP) sonst eingeschränkte Nutzung

Ort, Datum

Unterschrift